

Kirche + Leben

WOCHENZEITUNG IM BISTUM MÜNSTER

2. Februar 2014

Nr. 5

Genn beklagt »Romantik der Inklusion«

GESELLSCHAFT Dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung erstrebenswert ist, darin sind sich Politik und Kirche einig. Mit Blick auf die Umsetzung in Schulen wird aber die Frage lauter, was möglich ist.

Bischof Felix Genn hat eine »Romantik der Inklusion« kritisiert. Bei einem Besuch in Haus Hall in Gescher, wo Menschen mit Behinderung in Schulen, Werkstätten und in Wohngruppen betreut werden, sagte der Bischof, dass auch er für Inklusion sei, dass diese aber ihre Grenzen habe. »Vor allem braucht es eine bis zum Ende durchdachte Konkretisierung.«

»Entscheidend ist für mich, dass es eine intensive menschliche Zuwendung gibt, so wie ich sie heute hier in Haus Hall erlebe. Und das ist in einem normalen Regelbetrieb sicher kaum zu leisten«, betonte Genn. Wenn schon über Inklusion gesprochen werde, dann müsse auch an »Inklusion umgekehrt« gedacht werden. Das heiße etwa im Schulbereich zu überlegen, ob Schüler auch den entgegen gesetzten Weg gehen könnten: Von einer Regelschule in einen regelmäßigen Kontakt mit Schülern einer Förderschule wie etwa in Haus Hall.

Der langjährige Seelsorger in Stift Tilbeck, Pfarrer Hermann Kappenstiel, betont in einem Interview mit dieser Zeitung, dass Inklusion nicht »flächen-deckend und vereinfacht« umgesetzt werden dürfe. »So zu tun, als könnten wir jetzt alles gemeinsam machen, ist Quatsch.« Neue Zielsetzungen dürften weder zu einer Überforderung des Menschen mit Behinderung führen, noch zu einer Überforderung des Umfelds. Auch künftig brauche jeder



Besuch des Bischofs in der Förderschule von Haus Hall – Anna-Sophie hat sichtlich viel Spaß mit ihrem Sitznachbarn.

Foto: Bönnte

Mensch sein individuelles Maß an Förderung, sagt Kappenstiel. Werde dabei aber zu viel gewollt, werde die Idee der Inklusion ins Gegenteil verkehrt: »Der Einzelne fühlt sich von den Anforderungen seiner Umgebung überfordert und damit ausgeschlossen.«

Mit Blick auf die schulische Inklusion hat auch das Landessozialgericht NRW in einer Urteilsbegründung angemerkt, dass ohne ausreichende finanzielle Mittel ein Personalmangel und »organisatorische Mängel« drohen. NRW-Schulministerin Sylvia Löhr-

mann (Grüne) unterstrich, dass das Vorhaben, jedem Kind mit Behinderung einen Regelschulplatz anzubieten, eine »Generationenaufgabe« bleibe.

Michael Bönnte / KNA / pd

1 Seite 44